

Verhalten bei Datenschutz-Vorfällen



Ruhe bewahren & Datenschutz-Vorfall melden

Lieber einmal mehr als einmal zu wenig anrufen!

So verhalten Sie sich richtig:

1. Weitere Arbeiten einstellen
2. Vorfall **unverzüglich** melden
3. Beobachtungen dokumentieren
4. Maßnahmen nur nach Anweisung einleiten



Vorfallkontakt:

<p>Telefon:</p> <p>Telefon:</p>

Wer meldet?

Wann ist das Ereignis eingetreten?

Welche Daten sind betroffen?

Was haben Sie beobachtet?

Ihre Organisation muss binnen 72 Stunden den Vorfall analysieren, bewerten und eingrenzen.

Zögern Sie nicht, Ihre Zeit zählt mit!

Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn der Vorfall:

- ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, der Daten führt, oder
- zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt.